

Vorlage Nr. 322/26

Betreff: **Lärmsanierung der Deutschen Bahn in Rheine-Ost**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	28.05.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Frau Jaske Herrn Roling
------------------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 531	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Produktgruppe 55	Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein

durch

- ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Lärmsanierung an Bahnstrecken der Deutschen Bahn im Stadtgebiet Rheine - Ost zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Prozess zur Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Begründung:

1. Anlass

Die Deutsche Bahn plant mit einer Förderung vom Bund als **freiwillige Leistung** an verschiedenen Bahnstrecken Lärmsanierungsmaßnahmen deutschlandweit vorzunehmen.

In Rheine sind drei Strecken in der Planung, an denen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden sollen.

Zunächst wird der Bereich Rheine – Ost, vom Bahnhof in Richtung Löhne, in die konkretere Planungsphase gehen.

Hierzu hat am 28.04.2026 eine öffentlichkeitswirksame Bürgerinformationsveranstaltung, die durch die Deutsche Bahn initiiert worden ist, in der Stadthalle Rheine stattgefunden. Die Präsentationsfolien dieser Veranstaltung sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

2. Maßnahmen der Lärmsanierung

Bei diesem Projekt handelt es sich um die sog. Lärmsanierung, bei der an bestehenden Bahnstrecken Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden sollen, auf die kein gesetzlicher Anspruch von Dritten besteht.

Da es sich um ein Förderprogramm handelt, sind an die Umsetzung verschiedene Vorgaben geknüpft, die sich u. a. auf die Priorisierung und festgelegte Emissionswerte beziehen. Die Schallpegel, die schutzbedürftigen Gebäude und Räume und die möglichen lärmreduzierenden Maßnahmen werden von einem Ing.-Büro im Zuge eines Lärmschutzgutachtens ermittelt.

Hieraus können sich Maßnahmen des aktiven oder des passiven Schallschutzes ableiten lassen.

- Aktiver Schallschutz
 - Schallschutzwand
- Passiver Schallschutz
 - Schallschutzfenster
 - Wandlüfter
 - Schalldämmung von Rollläden und Dämmung

Die Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, das Aufstellen von Lärmschutzwänden, wird durch die Deutsche Bahn geplant und umgesetzt. Im beigelegten Lageplan sind die vorgesehenen Lärmschutzwände dargestellt. Für den aktiven Lärmschutz bedarf es lt der Bahn keiner gesonderten Genehmigung. Die Umsetzung erfolgt auf bahneigenen Grundstücken.

Für die möglichen Maßnahmen des passiven Schallschutzes werden die betroffenen Grundstückseigentümer von einem von der DB beauftragten Gutachterbüro angeschrieben und über die Möglichkeiten und Finanzierung des Schallschutzes informiert.

3. Weiteres Vorgehen

Folgende zeitliche Umsetzung ist vorgesehen:

Aktiver Lärmschutz:

Vorarbeiten: Grünschnitt voraussichtlich Winter 2026/27

Baubeginn Hauptbauarbeiten:
(unter Finanzierungsvorbehalt) voraussichtlich 3. Quartal 2027

Bauende Hauptbauarbeiten:
(unter Finanzierungsvorbehalt) voraussichtlich 4. Quartal 2027

Passiver Lärmschutz:

Start passive Lärmsanierung:
(unter Finanzierungsvorbehalt) voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2028

4. Finanzierung

Für die Stadt Rheine entstehen durch die freiwilligen Maßnahmen der Lärmsanierung keine Kosten.

Anlagen:

Anlage 1-4: Präsentationsfolien der Deutschen Bahn